

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 2	S0277/05	03.11.2005
zum/zur		
A0169/05		
Bezeichnung		
Einführung von Business Improvement District-Modellen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.11.2005	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.12.2006	
Stadtrat	12.01.2006	

Ein BID ist ein fest definierter räumlicher Bereich wie eine Straße, ein Stadtquartier. Sie entstehen auf Initiative von lokalen Geschäftsleuten (Einzelhändlern, Gastronomen und Handwerkern) und/oder Grundstückseigentümern.

Für die Bildung eines BID müssen im jeweiligen Bundesland entsprechende gesetzliche Voraussetzungen gegeben sein. Dann kann durch Beschluss des jeweiligen Gemeinderates ein solcher Stadtbereich z.B. per Satzung definiert werden. Liegt aus diesem Gebiet die Zustimmung einer gesetzlich definierten Mindestanzahl von Grundstückseigentümern vor, kann ein solches BID gebildet werden.

Das Ziel besteht darin, die Attraktivität eines Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums für Kunden, Besucher und Bewohner zu erhöhen. Hierzu können insbesondere Konzepte für die Entwicklung des Zentrums ausgearbeitet, Dienstleistungen erbracht, in Abstimmung mit den jeweiligen Berechtigten Baumaßnahmen finanziert und durchgeführt, Grundstücke bewirtschaftet, gemeinschaftliche Werbemaßnahmen durchgeführt, Veranstaltungen organisiert, mit öffentlichen Stellen oder mit ansässigen Betrieben Vereinbarungen über die Durchführung von Maßnahmen getroffen und Stellungnahmen in förmlichen oder nicht förmlichen Anhörungsverfahren abgegeben werden.

Die Maßnahmen werden von einem privaten Aufgabenträger durchgeführt. Die Finanzierung dieser Gesellschaft erfolgt durch eine Abgabe seitens der Grundeigentümer, die zusammen mit der Grundsteuer erhoben wird. Zu dieser Abgabe sind dann alle (auch die Minderheit der ablehnenden) Grundstückseigentümer verpflichtet. Die Höhe wird auf der Grundlage des Einheitswertes des jeweiligen Grundstückes berechnet. Die Abgabe stellt, ähnlich wie in Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen, einen Ausgleich für die Grundstückswerterhöhung dar. Die auf diese Weise eingenommenen Mittel stehen in der Verwendung dem privaten Aufgabenträger zu.

An dieser Stelle sei vermerkt, dass bereits am 30.Juni 2005 die Thematik ausführlich und umfangreich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr dargestellt wurde.

In Deutschland sind BID's seit einigen Jahren in der Diskussion. Hamburg hat ein Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren erlassen und auf dieser Grundlage wird in der Stadt ein BID entwickelt. In Hessen wird an einem ähnlichen Gesetz gearbeitet. In Sachsen-Anhalt gibt es eine solche Regelung nicht und ist nach Aussage des Wirtschaftsministeriums auch nicht vorgesehen. Der Aufbau eines BID ist daher nicht möglich.

Unbenommen davon gibt es die Möglichkeit des Zusammenschlusses von Grundstückseigentümern und Einzelhändlern auf freiwilliger Basis. In Magdeburg gibt es mehrere Vereine, die ähnliche oder gleiche Ziele verfolgen wie z.B. die IG Innenstadt, IG Sudenburg oder der Gewerbeverein Cracau. Bei dem von der Stadt Halle als „BID-Modell“ bezeichneten Vorhaben handelt es sich ebenfalls um einen solchen Verein als freiwillige Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Es ist im Interesse der Landeshauptstadt, die Arbeit dieser Vereine umfassend zu unterstützen. Darüber hinaus bemüht sich auch der Stadtmarketingverein ProM intensiv um derartige Vorhaben. In städtebaulich besonders wichtigen Arealen, in denen es derartige Zusammenschlüsse noch nicht gibt, wie z.B. im Nordabschnitt des Breiten Weges, um den Hasselbachplatz oder im Neustädter Feld wird versucht, eine solche Entwicklung zu initiieren.

Dr. Puchta